

**Brockhaus Capital Management AG**

**Ergänzung der Entsprechenserklärung 2020**

**Ergänzung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brockhaus Capital Management AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Brockhaus Capital Management AG („Gesellschaft“) hatten im Dezember 2020 erklärt, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, seit der Zulassung zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse am 10. Juli 2020 mit den dort aufgeführten Abweichungen entsprochen hat und entsprechen wird. Diese Erklärung wird wie folgt ergänzt.

**Öffentliche Zugänglichmachung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (Ziff. F.2 DCGK)**

Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an Rechnungslegung und Offenlegungspflichten werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht innerhalb kürzerer Fristen würde, auch angesichts der erstmaligen Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts sowie der erstmaligen Erstellung von ESEF XBRL-Dateien, den Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen erfordern, die für eine Gesellschaft dieser Größe in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre stehen.

**Öffentliche Zugänglichmachung von unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Ziff. F.2 DCGK)**

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft aufgrund der zu diesem Zeitpunkt erst jüngst erfolgten Zulassung zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Qualitätssicherung von der Zugänglichmachung von unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums abgewichen. Für das Geschäftsjahr 2021 erklärt die Gesellschaft keine Abweichungen zu der öffentlichen Zugänglichmachung von unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.

Frankfurt am Main, im März 2021

Der Vorstand



Marco Brockhaus

Vorsitzender des Vorstands

Der Aufsichtsrat



Dr. Othmar Belker

Vorsitzender des Aufsichtsrats